

VIII. Schutzschriftnebenzweck des Briefs

Es muss damit gerechnet werden, dass Prof. Kreß versuchen wird, durch Staatsanwaltschaften und Gerichte, die sich offenbar nach wie vor von ihm nach Belieben kommandieren lassen, aus

einem der folgenden Gründe einen Haftbefehl gegen mich zu erwirken:

- Die Staatsanwaltschaft Hamm hat mir mitgeteilt, einen Gerichtsvollzieher beauftragen zu wollen, die Erstattung der Kosten des haarsträubend rechtswidrigen Verfahrens, das

Staatsanwaltschaft und Amtsgericht
Köln - von der Einleitung des
Ermittlungsverfahrens über das
Hauptverfahren einschließlich
Hauptverhandlung und Urteil -
vollständig während meiner
auslandsreisebedingten Abwesenheit

durchführten (Az. 183 Js 762/19
sowie 585 Ds 349/19), im Wege der
Zwangsvollstreckung gegen mich
durchzusetzen. Ein Urteil auf der
Grundlage einer Hauptverhandlung in
Abwesenheit des Angeklagten
verstößt gegen die

Strafprozessordnung und ist daher unwirksam. Die Geldstrafe zu der ich verurteilt wurde, war daher genauso rechtswidrig wie die spätere Ersatzfreiheitsstrafe mangels Bezahlung und der auf ihrer Grundlage erlassene Haftbefehl. Dennoch wurde

ich bei meiner Rückkehr am Flughafen festgenommen und verbüßte einen Monat der Freiheitsstrafe in der JVA Euskirchen bevor ich den Restbetrag der Geldstrafe bezahlte, um entlassen zu werden. Nicht der Staat hat daher Anspruch auf Erstattung der

Verfahrenskosten sondern ich auf Erstattung der zu Unrecht erhobenen Geldstrafe und auf Entschädigung der zu Unrecht verbüßten Haftzeit.

- Bei der Staatsanwaltschaft Köln ist ein Ermittlungsverfahren anhängig wegen einer angeblichen Nachstellung (Az.

921 Js 996/18). Mehr als das Aktenzeichen und, dass wohl meine Mutter die Anzeige erstattet hat, wollte mir die Staatsanwaltschaft als ich sie nach der Entlassung aus der Haft, in der mir davon mitgeteilt und das Aktenzeichen genannt wurde, vor

etwa einem Jahr deswegen anrief,
nicht mitteilen. Die Anzeige ist völlig
aus der Luft gegriffen und wurde
erstattet um mich unter Druck zu
setzen, nachdem ich vorher
meinerseits die ausführlich
begründete und belegte Strafanzeige

gegen meine Mutter und meinen Bruder erstattet hatte, die seitdem von der Staatsanwaltschaft aber nicht bearbeitet wird. Ich habe meiner Mutter nie nachgestellt. Meine Tochter Janiessa wohnt bei meiner Mutter. Mein Umgangsrecht mit meiner

Tochter ist vom Familiengericht nicht eingeschränkt worden. Sie wollte ich anfangs gerne besuchen und selbst diese Versuche habe ich unglücklich eingestellt, um meine Tochter nicht unter den Druck ihrer Groß- und Pflegemutter zu setzen, als ich zur

Kenntnis nehmen musste, dass meine Mutter mir den Umgang mit meiner Tochter streitig machte und Janiessa nicht mehr auf meine Anrufe und smsen antwortete, weil ihr das offensichtlich verboten worden war. Die wenigen derartigen Versuche,

meine Tochter zu besuchen, fanden zudem bereits in einem Zeitraum statt, in dem der Straftatbestand der Nachstellung noch gar nicht in Kraft getreten war. Das Ermittlungsverfahren ist daher ohne Weiteres einzustellen.

- Das Amtsgericht Köln will unter dem Az. 520 Ds 691/17 die Ohrfeige verhandeln, die ich meiner Tochter Sophia vollkommen zu Recht gab. Es war übrigens die erste Ohrfeige, die sie in ihrem Leben von mir bekam. Ich erwähnte die Sache oben in der 1.

Vorbemerkung und schilderte den Fall ausführlich in einem 19seitigen Ergänzungsschreiben zu meiner Strafanzeige gegen meine Mutter und meinen Bruder vom 5. März 2019, den ich außerdem auf meiner Homepage im Register "crime reports"

veröffentlicht habe. Meine Tochter Sophia wurde zu einer abwegigen Nebenklage angestiftet, meine jüngste Tochter Janiessa, die am Tag als sich der Vorfall ereignete, 14 Jahre alt war, wurde als Zeugin benannt und die inzwischen erfolgte Rücknahme der

Strafanzeige durch meine Tochter
akzeptierte das Gericht nicht. Ich sollte
zweimal aus der
Ersatzfreiheitsstrafhaft zum Termin
vorgeführt werden und nun hat das
Gericht allen Ernstes den Psychiater,
Herrn Dr. Laumann, mit der Erstellung

eines Gutachtens erstens über meine angeblich zweifelhafte Schuldfähigkeit vor vier Jahren und zweitens über meine gegenwärtige Verhandlungsfähigkeit (!) beauftragt, der mich im Jahr 2015 in der Psychiatrie in Düren explorierte, um

anschließend in einem absurden Gutachten die Zwangsbetreuung zu befürworten, die daraufhin beschlossen wurde, und aus der ich mich nur unter größten Anstrengungen wieder befreien konnte. Der Gutachter soll sein

Gutachten in zehnfacher Ausführung einreichen. Ich lehnte Dr. Laumann bereits für die Exploration ab, die das Betreuungsgericht für die nächste Anhörung in Auftrag gab. Daraufhin führte der Psychiater Herr Dr. Burg die Exploration am 6. Dezember 2016

durch, die eine ebensolche Zumutung war. Sein Gutachten war schließlich die Krönung, in dem er die Verlängerung der Betreuung für die nächsten fünf Jahre anregte! Ich kommentierte beide Gutachten, von Dr. Burg und Dr. Laumann, in einer

Stellungnahme für das
Betreuungsgericht, das daraufhin die
Betreuung beendete. Die Gutachten
waren eindeutig ergebnisorientiert und
schrieben jeweils die Aktenlage ab, die
ihrerseits von vorne bis hinten
manipuliert und mit Lügen geradezu

gespickt war. Ich habe beide Gutachten und meine Stellungnahme auf meiner Homepage veröffentlicht. Außerdem diene das beispiellos absurde Betreuungsbeendigungsverfahren von der Exploration bis zur Anhörung am 8.

Mai 2017 als Stoff meines ersten mit
Ausnahme der Namen exakt
autobiographischen kurzen
110doppelseitigen Romans
crashkurs3, der ebenfalls auf meiner
homepage veröffentlicht ist. Genauer
und ausführlicher kann ich die

religiöse und politische Verfolgung gegen mich an der Stelle also nicht mehr schildern. Ich nehme an, Sie verstehen, dass ich mit Herrn Dr. Laumann in meinem Leben kein Gespräch mehr führen werde. Und schon gar nicht im Rahmen eines

weiteren unsäglichen Strafverfahrens
gegen mich, bevor meine eigene
Strafanzeige, die bei der
Staatsanwaltschaft verschimmelt,
überhaupt nur ein einziges Mal
gelesen und endlich das
Ermittlungsverfahren eröffnet wird, für

das es inzwischen allerdings zu spät sein dürfte, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie das derzeitige Personal der Justiz jemals mein Vertrauen und das der Bürger zurück gewinnen will. Hauptgegenstand meiner ihrer Bearbeitung harrender Strafanzeige ist

der Verweis aus dem Haus meines Vaters durch meinen Bruder im August 2015, der sich heute glasklar mit absoluter 100%iger Sicherheit nicht mehr nur als Aussetzung meiner Person sondern als Hochverrat an der deutschen Bevölkerung (Naturrecht)

und vermutlich auch nach StGB darstellt, was ich aber nicht geprüft habe und nebensächlich ist. Mein Verweis aus dem Haus meines Vaters diene dazu, erst meinen Vater ungestört ermorden zu können und anschließend mich um die ganze Welt

zu verfolgen, während sich der Professor die Macht selbst unter den Nagel riss. Das ist der Grund, und nicht etwa ein wissenschaftliches Experiment wie ich bislang annahm, aus dem insbesondere genau die Strafanzeige auch im Jahr 2021, also

neun Jahre nach meiner
Bewusstseinsexplosion, noch nicht
bearbeitet wird. Aufgrund des 2008
beantragten Experiments, das wie
sich hier jetzt zeigt nur zum Schein
beantragt wurde, hatte mein Bruder
vermutlich zunächst einmal

Handlungsfreiheit. Die war ihm aber mit Sicherheit nicht für 10 Jahre erteilt worden. Die Anzeige wird bis heute nicht bearbeitet, weil die Ermittlungen den Putsch aufdecken würden.

Ich lehnte ein Gespräch Dr. Laumann gegen über sofort ab, der mich anrief,

um einen Termin mit mir zu vereinbaren, bevor ich von dem Beschluss vom 1. April 2021 Kenntnis hatte. Auch mit Kenntnis hätte ich das Gespräch abgelehnt. Der Beschluss des Amtsgerichts ist ein weiterer Angriff auf meine Menschenwürde

sowie auch erneut auf meine Freiheit, da er erkennbar darauf hinaus läuft, mich erneut unter Zwangsbetreuung zu stellen. Das Betreuungsgericht hatte in 2017 als es die Betreuung offiziell beendete, die Akte inoffiziell auf Wiedervorlage gelegt, was ich nur

durch einen anderen Zufall erfuhr.
Zudem hat mich nun auch die
Betreuungsstelle der Stadt Köln
kontaktiert (vgl. sogleich den nächsten
bullet point!). Das Amtsgericht handelt
hier eindeutig auf Anweisung meines
geistesgestörten Bruders und absolut

rechtswidrig. Sie wollen bis heute nicht davon ablassen, meine Transparenz zu leugnen, und mich für den Fall, dass ich dabei bleibe, für verrückt zu erklären. Das ist nicht nur ein erneuter brutaler Angriff auf mich, sondern auf die gesamte Bevölkerung

und angesichts des mehr als
eindeutigen Kriegskurses, den die
deutsche Regierung unter dem Diktat
von Professor Kreß seit seinem Putsch
eingeschlagen hat, auch auf die
Menschheit. Ich weigere mich, mich
der deutschen Justiz noch einmal zu

stellen. Vielmehr erwarte ich von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen mindestens in der Weise beschützt zu werden, dass sie etwaige Suchaufträge oder gar Haftbefehle egal aus welchen Gründen als gegenstandslos betrachten, jedenfalls

dass Sie mich keinesfalls finden, wo ich mich auch immer aufhalten sollte, wobei ich nicht beabsichtige den Gebrauch von meiner absoluten grundgesetzlich garantierten Bewegungsfreiheit in irgend einer Weise einzuschränken! Ich bin das

natürliche Oberhaupt dieser
Bevölkerung. Ich bin die Wahrheit. Und
ich bin die Friedensgarantie. Aber nur
in uneingeschränkter Freiheit. Dafür
bedarf es der Festnahme des
Professors für
Friedenssicherungsrecht. Oder Sie

wollen den Krieg. Dann lassen Sie den Irren weiter gewähren.

- Der Rechtsanwalt Gazeas meines Bruders besaß sogar die Frechheit bei der Betreuungsstelle der Stadt Köln eine erneute Betreuung anzuregen, wie diese mir telefonisch mitteilte. Der

Sachbearbeiter nahm allerdings dankbar zur Kenntnis, dass ich die Angelegenheit vergessen würde, wenn er ihr nicht weiter nachginge, da ich keine Betreuung wünsche, noch brauche.

Sämtliche Vorwürfe sind absurd. Es besteht nicht der geringste Grund, mich zu verfolgen. Ganz abgesehen von den staatspolitisch verbrecherischen Motiven spekuliert Prof. Kreß schließlich darauf, dass ich im Falle einer Festnahme aufgrund eines unhaltbaren Haftbefehls,

weswegen ich kurzfristig wieder auf freien Fuß zu setzen wäre, immerhin meine Medikamente abgeben müsste, deren Besitz gegen das BtMG verstößt, was mich für den Rest des betreffenden Monats mehr oder weniger "gefechtsunfähig" machen würde. Ich

brauche aufgrund eines leicht
ausgeprägten ADHSyndroms an sich
Ritalin. Die Diagnose erstellte eine
niedergelassene Psychiaterin, die aber
erklärte, dass zur offiziellen Stellung
dieser Diagnose nur einige
Universitätskliniken zugelassen sind, u. a.

die UK Aachen. Als ich dort anrief, sagte man mir, dass sie eine Warteliste von einem halben Jahr hätten. Zudem dauert das Diagnoseverfahren im Falle von ADHS bei Erwachsenen mit einigen Wochen ungewöhnlich lang. Für mich damals -- es war im Jahr 2010 als meine

Frau gerade ihren Rückfall hatte und ihr Mörder Dr. Schmitz trotz steigender Tumormarker keine geeigneten Behandlungsmaßnahmen ergriff und sich mein RA/StB Büro zudem im Beginn des dritten Jahres, also noch mitten in der bekanntlich äußerst zeitintensiven

Gründungsphase befand -- absurd viel zu lang. Ich war regelmäßig bis zwei drei Uhr nachts im Büro und morgens um neun meistens schon wieder mit meiner Frau bei irgendwelchen Ärzten. Wir fanden zum Beispiel Herrn Dr. Sahinbas in Bochum (außerdem der Direktor des

Instituts für Hyperthermie der Universität Bochum, der Ihnen das gerne bestätigen wird) für ihre Hyperthermiebehandlungen zu denen ich sie dreimal in der Woche brachte. Mir blieb damals gar keine andere Wahl, als mir statt des Ritalins mit Rezept, Amphetamine (also Speed), die

ebenso gegen ADHS helfen, ohne Rezept zu beschaffen, die mir tatsächlich ermöglichten, den ganzen Stress zu bewältigen. Da dieser bekanntlich auch nach dem Tod leider bis heute nicht nachließ, wurde es zur lebensnotwendigen Gewohnheit. Zudem

konsumiere ich seit ca. drei Jahren, wenn ich in Deutschland bin Heroin, das gut gegen den Seelenschmerz hilft, den die brutale Verfolgung meiner Familie, insbesondere der Missbrauch meiner Töchter vor meinen Augen, gegen den ich mangels staatlichen Rechtsschutzes

machtlos bin, in starkem Maße auslöst.
Da ich nur über meine bescheidene Rente verfüge, muss ich die nicht ganz preiswerten Medikamente einmal pro Monat mit marktüblichem Mengenrabatt für den ganzen Monat in Holland beschaffen. Die Monatsrationen habe ich

dann, obdachlos, immer bei mir, die gegen Monatsende klein, am Monatsanfang aber entsprechend groß sind. Ich handele nicht damit, sondern besitze die beiden Mengen allein für meinen eigenen medizinisch indizierten Gebrauch. Neben der

Gefechtsunfähigkeit im Monat der Festnahme könnten Staatsanwaltschaft und Gericht mich wieder mit einem Verfahren und neuen Strafen überziehen, die schlicht und einfach mit Recht nichts mehr zu tun haben, sondern mich ganz gezielt diskriminieren, während meinem

Leid einfach pflichtwidrig nicht
abgeholfen wird.

Zuletzt wäre ein Haftbefehl auch mangels
Fluchtgefahr (wovor? ich habe nichts
verbrochen) rechtswidrig. Außerdem bin
ich immer telefonisch oder per email zu

erreichen, was den einzelnen genannten Stellen ja auch gelungen ist. Der Staat findet mich immer, wenn er das will und nie, wenn er es nicht will. Allein darüber könnte ich inzwischen ein ganzes Buch schreiben. Veröffentlicht habe ich das Theater streckenweise in meiner Chronik

"bridge" des Jahres 4 im gleichnamigen Register sowie im Register crime reports, in dem ich meine eigene Begründung einer sofortigen Beschwerde gegen die Ablehnung eines Wiedereinsetzungsantrags veröffentlicht habe, zu dem meine Strafverteidigerin

Eßer "keine Zeit" hatte, die mir den nächsten Termin damals über ihren Fachangestellten erst vier Wochen später anbot. Die sofortige Beschwerde hatte die Kanzlei schon nur fristwährend ohne Begründung eingelegt, weil mir die Ablehnung des

Wiedereinsetzungsantrags vorsätzlich an eine Adresse geschickt wurde, die ganz neu war und von der das Gericht gar nichts wissen konnte. In meiner Begründung der sofortigen Beschwerde gehe ich darauf ein. Dieselbe Adresse wollten dann ein Jahr später

Staatsanwaltschaft und Gericht auf einmal nicht mehr kennen. Und in der JVA Euskirchen bezichtigte man mich ebenfalls der Lüge und behauptete, dass ich dort nicht gemeldet wäre, obwohl mich das Meldeamt erst ein halbes Jahr später dort abmeldete. Offensichtlich

kam es da zu Fehlern in der
Kommunikation der Geheimdienste. Das
kann ja von mir aus passieren. Mich der
Lüge zu bezichtigen, ist dafür ab sofort
Majestätsbeleidigung! Das konnte ich
nämlich noch nie leiden.

Nicht zuletzt (siehe bereits vorigen Absatz!) könnte dieses Schreiben selbst zum Anlass genommen werden, einen Haftbefehl zu erwirken, weil ich und nicht etwa Prof. Kreß den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdenden könnte. Das wäre freilich

ebenfalls Unsinn, da ich außer Polizei und Bundeswehr niemanden zu etwas bewegen möchte. Auch Polizei und Bundeswehr stifte ich nicht zu einem rechtswidrigen Umsturz an, sondern rufe sie in einer dringenden Notsituation nämlich gegen einen bereits weiträumig

unbemerkt erfolgten faktischen zivilen
Umsturz zur Verteidigung der
Bevölkerung gegen ihre eindeutig
verbrecherischen Regierungen unter
Anführung des Universitätsprofessors
Claus Kreß auf. Außerdem zur Befreiung
meiner Töchter aus akuter Gefahr in

Verzug, in der sie schon viel zu lange schweben, was Sie ihrem Vater wohl kaum verdenken können. Die Entscheidung in Sachen Bevölkerung liegt bei Ihnen, obwohl die Rechtslage in meinen Augen nur zulässt, meinen sogleich unten unter IX. formulierten

Bitten nachzukommen. In Sachen meiner Töchter ist die Rechtslage zu ihren Gunsten noch viel zwingender.

Wie Sie sich insofern auch entscheiden, ist aufgrund der genannten absurden Vorwürfe, unter denen ein Haftbefehl gegen mich ausgestellt werden könnte,

dieser als das absolut Mindeste zu meinen Gunsten als gegenstandslos zu betrachten, ohne einen Haftrichter überhaupt damit zu befassen. Wie oben bereits gesagt.

Sollten Sie sich entgegen meiner begründeten Erwartung tatsächlich der

Ansicht anschließen, dass mein Bruder
sich nicht verfassungswidrig an die Macht
geputscht hat und die von ihm
instrumentalisierten
Staatsanwaltschaften und Gerichte sich
nicht verfassungswidrig verhalten und
sich mir gegenüber nicht der

Rechtsbeugung strafbar gemacht haben,
und die Geheimdienste nicht das
gesamte Land unter absolut abartigen
Druck setzen, mich zu 100% zu isolieren,
ohne dass diejenigen, die mir ihre
Antworten feige schuldig bleiben (vgl. nur
das Register help calls auf meiner

Homepage und das sind noch lange nicht alle Versuche gewesen, die Katastrophe hier noch abzuwenden) sich dabei vorstellen, wo das enden wird, wenn nicht im Wannsee, bitte ich, mir das mitzuteilen, damit ich in dem Fall das Land verlassen könnte, und bitte, an den Grenzen nicht

aufgehalten zu werden, da ein weiteres Verbleiben im Land dann wohl kaum noch einen vernünftigen Sinn hätte.

Mich dagegen hier zu behalten und weiter zu verfolgen oder gar erneut in Haft zu nehmen, hätte aufgrund meiner Transparenz allein die Wirkung, die

Bevölkerung nur noch tiefer in Angst und Schrecken zu versetzen und würde das Ansehen der Verteidigungsfunktionen, die sich bisher immerhin sozusagen weitgehend neutral verhalten haben, mit einem Schlag rampunieren, weshalb ich Ihnen davon in Ihrem eigenen Interesse

dringend abraten würde.

Das sind allerdings ohnehin nur
Hilfserwägungen. Ich gehe im Einklang
mit der deutschen und erst recht mit der
Naturrechtsordnung fest davon aus, dass
Sie der Bevölkerung und meinen Töchtern
ihren notwendigen Schutz nicht

verweigern werden. Vielen Dank dafür an
dieser Stelle schon einmal!

IX. Handlungen ...